

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 26.

Samstag den 1. März

1845.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 318. (2)

Wir Ferdinand der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn und Böhmen, dieses Namens der Fünfte, König der Lombardei und Venedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; Erzherzog von Oesterreich; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnten, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol &c. &c. — Von dem Wunsche geleitet, Unseren getreuen Unterthanen in den militärisch-conscriptirten Provinzen die Pflicht der Dienstleistung in Unserer Armee zu erleichtern, finden Wir anzuordnen: **Erstens.** Die Verpflichtung zum Militär-Dienste in Unserer activen Armee für alle aus diesen Provinzen zu ergänzenden Truppenwird, von der heurigen Recrutirung angefangen, für Friedenszeiten auf Acht Jahre festgesetzt. — **Zweitens.** Die in Folge dieser Recrutirung gestellte Mannschaft wird daher nach acht Jahren, den Fall eines Kriegs-Erfordernisses ausgenommen, unter den darüber vorgezeichneten Modalitäten aus der activen Armee entlassen werden. — **Drittens.** Bezüglich auf die bereits in die active Armee eingereichte Mannschaft wird es Unsere landesväterliche Sorge seyn, dieselbe an einer Abkürzung ihrer gegenwärtigen Dienst-Verpflichtung in so weit Theil nehmen zu lassen, als es die Bedürfnisse des Militär-Dienstes gestatten. — **Viertens.** Die dormaligen Bestimmungen über die Verpflichtung zum Landwehr-Dienste, über die Stellvertretung, dann über das Verfahren bei der Einreihung in die Armee und bei der Entlassung aus derselben bleiben bis zu den neuen,

der abgekürzten Dienstzeit entsprechenden Anordnungen unverändert. — Gegeben in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien am 14. Februar, nach Christi Geburt im Ein- und acht Hundert fünf und vierzigsten, Unserer Reiche im zehnten Jahre.

Ferdinand. (L. S.)

Carl Graf v. Inzaghi,

Oberster Kanzler.

Franz Freiherr v. Pillersdorf,

Hofkanzler.

Johann Articzka Freiherr v. Taden,

Vice-Kanzler.

Nach Seiner k. k. apostol. Majestät
Höchsteigenem Befehle:

Leopold Graf v. Kaunitz,
Hofrath.

3. 295. (3)

Nr. 2453.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Staatsvertrag mit der königl. preussischen Regierung wegen gegenseitiger kostenfreier Behandlung gerichtlicher Requisitionen. — Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschliebung vom 18. Mai 1844 den Abschluß eines Staatsvertrages mit der königl. preussischen Regierung wegen gegenseitiger kostenfreier Behandlung gerichtlicher Requisitionen zu gestatten geruhet. — In Folge dessen hat zu Folge Eröffnung der k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatskanzlei die Auswechslung der gegenseitigen Ministerial-Erklärungen, wodurch der Gegenstand der Frage zwischen beiden Regierungen festgesetzt worden ist, Statt gefunden. — Die dießfällige Erklärung des königl. preussischen Ministeriums wird in Folge Decretes der hohen k. k. vereinten Hofkanzlei vom 13. v. M., 3. 1043, nachfolgend zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Nachdem

die königl. preussische Regierung mit der kais. österr. Regierung dahin übereingekommen ist, die gegenseitige Kosten-Vergütung in Criminal-, Civil- und Vormundschafssachen rücksichtlich der dabei betheiligten unvermögenden Personen aufzuheben, erklärte erstgedachte Regierung hiemit Folgendes: 1. In allen Untersuchungs-, Civil- und insonderheit Vormundschafsfällen, wo Requisitionen von einer preussischen Gerichts- oder vormundschaflichen Behörde an eine österreichische derartige Behörde, oder von dieser an jene erlassen, so wie, wenn Deliquenten von einem Gerichte an das andere ausgeliefert werden, sind nicht allein alle baren Auslagen, sondern auch die sämmtlichen nach der bei dem requirirten Gerichte üblichen Taxe zu liquidirenden Gebühren dem Letzteren aus dem Vermögen der betreffenden Person, wenn solches hinreicht, zu entrichten. Hat selbige aber kein hinreichendes Vermögen, so fallen die Gebühren für die Arbeiten der requirirten Behörde, mithin auch alle Vergütung oder Taxe für Zeugen-Vernehmungen, und für Abhaltung der Termine, für den Ersaß oder die Expedition der Verfügungen, desgleichen die Insinuations- und sogenannten Siegel-Gebühren durchgehends weg, und das requirirende Gericht bezahlt alsdann dem Ersteren nur die unvermeidlichen baren Auslagen für Heizung, Transport, Porto, Copialien, Reise- und Zehrungskosten der Richter und Zeugen, nach den bei den requirirten Gerichten üblichen Taxsaßen. — 2. Zur Entscheidung der Frage: ob der Deliquent oder die sonst betheiligte Person hinreichendes Vermögen zur Berichtigung der Gerichtsgebühren besitze oder nicht? soll in ben beiderseitigen Landen nichts weiter, als das Zeugniß derjenigen obrigkeitlichen Stelle erfordert werden, unter welcher die betheiligten Personen ihre wesentliche Wohnung haben. — In wie fern der Kosten wegen gegen diese Personen die Execution Statt findet, wird nach den Gesetzen des Landes, worin die Execution zu führen wäre, beurtheilt. Sollte ein Deliquent keine wesentliche Wohnung in einem dritten Lande gehabt haben und die Einziehung der Kosten dort mit Schwierigkeit verknüpft seyn, so wird angenommen, daß er kein hinreichendes Vermögen besitze. — 3. Den in allen Untersuchungs-, Civil- und Vormundschafssachen zu sistirenden Zeugen und jeder abzuhörenden Person überhaupt sollen die Reise- und Zehrungs-Kosten, nebst der wegen ihrer Versäumniß ihnen gebührenden Vergütung, nach deren vom requirirten Gerichte

geschehenen Verzeichnung, bei erfolgter wirklicher Sistirung, sey es von dem requirirten oder von dem requirirenden Gerichte, unverzüglich verabreicht werden. In so fern sie dazu eines Vorschusses bedürfen, wird das requirirte Gericht zwar die erforderliche Auslage machen, es soll selbige jedoch vom requirirenden Gerichte auf die erhaltene Benachrichtigung dem requirirten Gerichte wieder erstattet werden. — 4. Das gegenwärtige Uebereinkommen soll für den ganzen Umfang der preussischen Monarchie und für alle österreichische Staaten, mit alleinigem Ausschluß von Ungarn und Siebenbürgen, Kraft und Wirksamkeit haben, und sowohl für die landesherrlichen, als auch für alle übrigen Gerichte verbindlich seyn. — Die vorstehende Erklärung soll deshalb, nachdem sie gegen eine übereinstimmende der k. k. geheimen Hof- und Staatskanzlei ausgewechselt worden, öffentlich bekannt gemacht werden. — Laibach am 4. Februar 1845.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.
Friedrich v. Kreizberg,
k. k. Gubernialrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
3. 298. (3) Nr. 1435.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Johanna Kupnik, im eigenen Namen und als Vormünderinn, dann des Anton Schorl, Mitvormundes der minderjährigen Leopoldine, Maria, Victoria, Amalia, Franz, Anton und Johanna Kupnik, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 8. November 1844 hier in der Stadt sub Cons. Nr. 312 verstorbenen Kleidermachermeisters Mathias Kupnik, die Tagsatzung auf den 7. April d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Gene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 15. Februar 1845.

Kreissämmtliche Verlautbarungen.
3. 313. (2) Nr. 2709.

Concurs-Verlautbarung.
Bei dem k. f. Bezirkscommissariate zu Wartenberg ist die Amtschreibersstelle mit dem

jährlichen Gehalte von zwei hundert fünfzig Gulden G. M. in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre eigenhändig geschriebenen Bittgesuche längstens bis 20. März l. J. bei dem Kreisamte, und zwar für den Fall, als sie schon bei einem Amte in Verwendung stehen sollten, im Wege ihrer Amtsvorstellung einzureichen. — Die Gesuche sind mit dem Taufscheine, dem Sittenzeugnisse, den Zeugnissen über die allfällig zurückgelegten Studien über die bisherige Dienstleistung und über die Kenntniß der Landessprache gehörig zu documentiren. — Zugleich ist anzugeben, ob und in welchem Grade der Competent einem oder dem andern Beamten des l. f. Bezirks-Commissariates Wartenberg verwandt oder verschwägert ist. — Uebrigens versteht es sich von selbst, daß zur Erlangung eines Amtschreiberpostens eine feste, geläufige und correcte Handschrift eine unerläßliche Bedingung ist. — K. K. Kreisamt Laibach am 19. Februar 1845.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 302. (3) Nr. 1661 XI.
K u n d m a c h u n g.

Es ist vorlängst die dritte Folge der nachträglichen Verordnungen und Erläuterungen zu dem Stempel- und Taxgesetze vom Jahr 1840 des k. k. Herrn Hofrathes Alois Sylvester Ritter v. Kremer im Drucke erschienen, welche von einem Hauptindex über alle bisher in dieser Richtung erlassenen Verordnungen begleitet ist. — Dieser Behelf ist zur leichtern Auffassung und richtigen Anwendung des erwähnten Gesetzes vorzugsweise geeignet und sich ergebende Zweifel dürften aus demselben einer richtigen Lösung unterzogen werden können. — Es wird nun auf das Erscheinen dieses Werkes mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß diese Sammlung bei dem hierortigen k. k. Gefällen-Oberamte (am Raan Haus Nr. 196) und zwar ein geheftetes und broschirtes Exemplar um den Preis von 1 fl. 20 kr. G. M. zum Ankaufe bereit liege. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach den 19. Februar 1845.

3. 312. (3) Nr. 87. ad Nr. 1728 XVI.

G e t r e i d e - V e r k a u f.

Am 4. März l. J. Vormittags um 9 Uhr werden in der Amtskanzlei der Cameral-Herrschaft Lack beiläufig 64 Megen Weizen, 155

Megen Korn und 1129 Megen Hafer mittelst öffentlicher Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung sowohl in kleinern als in größern Parthien veräußert werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungsamt Lack am 8. Februar 1845.

3. 314. (3) Nr. 845/294
L i c i t a t i o n.

Von dem gefertigten k. k. Gefällen-Oberamte wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei demselben am 3. März d. J. in den gewöhnlichen Licitationsstunden im Handel erlaubte Contrabandwaren, bestehend in Kaffeh und Zucker, in Broden und Stücken, dann etwas Gewürze in kleinen Parthien zu 5 und 10 Pfunde, Zucker aber Stockweise; ferner ein altes Feueergewehr und Riemenzeug, einige gebrauchte Kleidungsstücke und Wäsche, Fleischrötte und andere Kleinigkeiten gegen sogleich bare Bezahlung an den Meistbieter werden hintangegeben werden. — K. K. Gefällen-Oberamt. Laibach am 14. Februar 1845.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 299. (2) Nr. 194.
E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Sittich wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Gregor Konzbar von Otteschverch, in die executive Freitreibung der dem Schuldner Joseph Stangel gehörigen, der Staatsherrschaft Sittich im Themenigamte sub Urb. Nr. 99 zinsbaren, zu Pungert liegenden, gerichtlich auf 1091 fl. 40 kr. geschätzten Halbhube sammt Mahlmühle, wegen auß dem gerichtlichen Vergleiche vom 9. April 1844 schuldigen 255 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Tagsetzung auf den 10. März, die zweite auf den 10. April, und die dritte auf den 10. Mai l. J., jederzeit früh um 9 Uhr im Orte der Realitäten mit dem Beisage bestimmt worden, daß falls dieselben bei der ersten und zweiten Tagsetzung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Die Schätzung und die Licitationsbedingnisse sammt dem Grundbuchextracte können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht der k. k. Staatsherrschaft Sittich am 5. Februar 1845.

3. 304. (3)

G d i c t.

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrecht's Ado. Laibach 1. Februar 1845, Z. 941, zur öffentlichen Versteigerung der zum Verlosse des im Orte Zwitzu bei Seisenberg verstorbenen pensionirten Pfarrvicars Herrn Franz Mauser gehörigen Effecten, als: Kleidungsstücke, Leinwand- und Hauswäsche, Zimmer- und Haus Einrichtung, Victualien, Bü-

Nr. 260.

cher u. s. w., die Tagfahrt auf den 11. März l. J. und die darauf folgenden Tage, jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Orte Zwitzu mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Verlosseffecten nur um oder über den Schätzungswert und gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden. Die Beschreibung und Schätzung der zu veräußernden Effecten kann in den gewöhnlichen Amtsstunden hiesiger Gericht eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 19. Febr. 1845.

3. 301. (2)

G d i c t.

Von der Bezirksobrigkeit Haasberg, Udelsberger Kreises in Krain, werden nachstehende Refrutirungsflüchtlinge und Paßlose, dann die mit legalen Pässen unwissend wo befindlichen, militärpflichtigen Individuen, als:

Post-Nr.	N a m e n	Haus-Nr.	Wohnort	Geb. Jahr	U n m e r k u n g.
1	Andreas Klemens	100	Oberplanina	1825	mit Wanderbuch abwesend.
2	Pangraz Stoff	14	Laase	"	ohne Paß unwissend wo abwesend seit 1844
3	Michael Schimzhibz	64	Kaltenfeld	"	ditto.
4	Johann Nagode	10	Sibersche	1824	1844 am Affentplatz nicht erschienen
5	Johann Sattel	241	Zirkniz	"	ohne Paß unwissend wo abwesend.
6	Franz Hribar	8	Unterschleinig	1823	ditto
7	Franz Filipin	30	Unterloitsch	"	ditto
8	Anton Moses	35	Zbenza	"	ditto
9	Anton Kuzbar	110	Oberplanina	"	ditto
10	Joseph Dollenz	1	Sibersche	1822	1844 auf d. Affentplatz nicht erschienen
11	Andreas Kikel	242	Zirkniz	"	seit 1842 flüchtig
12	Matthias Strabeg	8	Bloßkapoliga	"	" 1841 ditto
13	Gregor Petritsch	26	Unterplanina	"	seit 14. April 1842 mit erloschenem Wanderbuch abwesend
14	Joseph Martinzhibz	62	Niederdorf	1821	seit 1843 flüchtig
15	Jakob Resnoschnig	63	Hotbederschig	"	ditto
16	Jakob Pogoreus	7	Unterloitsch	"	soß zu Vicenza gestorben seyn
17	Johann Zbul	74	Hotbederschig	1820	mit Wanderbuch abwesend
18	Andreas Melinda	244	Zirkniz	"	seit 4. März 1841 flüchtig
19	Joseph Kraiz	33	Grabovo	"	ohne Paß unwissend wo abwesend
20	Martin Minscheg	68	Gereuth	1819	ditto
21	Martin Rock	13	Märtinsbach	"	seit 1841 flüchtig
22	Matthias Jenz	15	Scheraunig	1818	seit 1838 flüchtig
23	Matthias Straßischer	4	Koschlel	"	ohne Paß abwesend
24	Gregor Obresa	30	Unterseedorf	"	seit 1838 flüchtig
25	Matthäus Branisfu	32	ditto	"	ditto
26	Lorenz Skerl	37	Vigaun	"	ditto
27	Franz Klanshar	99	Oberloitsch	"	ditto

mit dem Beisage vorgeladen, daß sie sich binnen vier Monaten so gewiß hieramts zu melden, und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen haben, als sie widrigenß nach den dießfalls bestehenden Gesetzen behandelt werden würden.

Bezirksobrigkeit Haasberg am 20. Februar 1845.

Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 288.

Nr. 1727.

E u r r e n d e

über verliehene Privilegien. — Die k. k. allgemeine hohe Hofkammer hat am 17. und 31. December v. J., dann am 4. l. M. nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 die nachstehenden Privilegien verliehen: 1) Dem Philipp Musner, bürgerl. Gürtlermeister, wohnhaft in Hall, im Traunkreise Ober-Oesterreichs, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung im Abschaben der Sensen, wobei die Gefahr, dieselben durch den Druck zu beschädigen, beseitigt werde. — 2) Dem Franz Seyfotta, Commis, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 628, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, die Kirchen-Himmels Decken und Fahnen nicht mehr an Haken und Ringen wie bisher, sondern mittelst einer eigenen Vorrichtung an der Stange zu befestigen, wodurch ein viel schöneres Ansehen hervorgehe, das zu starke Schwanken vermieden werde und dafür eine leichte Bewegung eintrete, ferner das Ausspannen der Himmel erleichtert und der Stoff nicht im mindesten geweht werde. — 3) Dem Hermann Trommsdorf, Apotheker und Fabriks-Besitzer, und dem Carl Herrmann, Stadtrath und Kaufmann, wohnhaft in Erfurt, in Preußen, (durch Dr. et Notar Gredler, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1136), für die Dauer von sechs Jahren, auf die Erfindung, aus schwefelsaurem Bleiorxyde (Bleivitriol) metallisches Blei zu gewinnen, welches letztere besonders zur Bleizucker- und Bleiweiß-Fabrikation anwendbar sey. (Auf diesen Gegenstand wurde ein Königl. preuß. Privilegium unterm 19. Mai 1844 auf die Dauer von 8 Jahren erteilt.) — 4) Dem H. A. Luz und S. Dobbs, Mechaniker, wohnhaft in Brünn, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserungen in der Construction der Dampf-Maschinen, und zwar: a) der Dampf-Maschinen mit zwei Cylindern oder sogenannten Woolfschen Dampf-Maschinen mit Balancier, wodurch man in den Stand gesetzt werde, diese Maschine auf eine einfache und ganz zweckmäßige Art zu bauen und die schon bestehenden Dampf-Maschinen mit Einem Dampf-Cylinder auf eine ganz einfache und zweckmäßige Art abzuändern; b) der Woolfschen Maschine ohne Balancier, wobei übrigens c) eine ganz neue und eigenthümliche Steuerung durch elliptische

Räder und eine variable Expansion mit excentrischem Rade Statt finde, und endlich d) ein Vorwärmer, um das Speisewasser durch die verlorenen Dämpfe auf eine sehr hohe Temperatur zu bringen, und ein Selbstspeiser für Dampfessel angebracht werde, durch welche Verbesserungen die Hälfte des Brenn-Materials der besten bisher bekannten Maschinen erspart werde. — 5) Dem Joseph Egger, Hafnermeister, wohnhaft in St. Salvator, im Klagenfurter Kreise Kärntens, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer neuen Art Ofen. — 6) Dem Leopold Stephan, Druckwaaren-Fabrikant, und dem Jacob Jos, Fabriks-Besitzer, wohnhaft in Wien, Hundsthurm, Nr. 34, (Bevollmächtigter ist Louis v. Orsh, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 386), für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung in der Erzeugung von gewebten Woll-Mosaik-Bildern. — 7) Dem Johann Nep. Reithoffer, Privilegiums-Inhaber, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 253, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, alle Gattungen Kleider, als: Röcke, Mäntel, Ueberwürfe, Beinkleider, Gilets; dann alle Gattungen Fußbekleidungen, als: Schuhe, Stiefel, Kaloschen u. s. w. auf eine ganz neue Art aus allen Gattungen Stoffen, ohne dieselben zu nähen, zu verfertigen und wobei die verfertigten Kleidungsstücke sehr elegant, billig und dauerhaft seyen. — 8) Dem Franz Troll, Handlungs-Gesellschafter, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 539, und dem Anton Kargl, Seidenzeugmacher, wohnhaft in Perchtoldsdorf bei Wien, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung des Sammt- und Seidenzeugmacher-Stuples, bei welchem der eigend gewebte Doppel-Stoff mittelst eines längs der Breite desselben hingleitenden Messers in zwei Sammt- oder sammtähnliche Stoffe gespalten werde, und wobei übrigens alle für das Weben, Schneiden und Abnehmen des Stoffes nöthigen Operationen von der Maschine selbst verrichtet werden. — 9) Dem Franz Morawek, Bad-Inhaber, wohnhaft in Wien, Weißgärber, Nr. 46, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung einer Vorrichtung, um bedeutend größere Quantitäten Wasser mit einem unbedeutend größeren Aufwande von Brenn-Materiale, als bisher geschehen sey, zu erhitzen. — 10) Dem Carl Hayden, Müllermeister, wohnhaft in Pötzschach, im Kreise B. U. W. W. Nieders

Oesterreichs, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, die Gerstenkörner zur Erzeugung der Gersten (Graupen) mit einer neuen Maschine auf eine schnellere, einfachere und sichere Weise, als bisher, in zwei Hälften zu schneiden, und die geschnittenen Körner gleichzeitig zu säubern und zu sortiren. — 11) Dem Heinrich Graf v. Crouy, Gutsbesitzer, wohnhaft in London, dermal zu Wien, Stadt, Nr. 785, (durch Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungs-Director, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 785), für die Dauer von einem Jahre, auf die Entdeckung und Verbesserung in der Anwendung des Gaslichtes, „Bude Light“ genannt, welche in der Wesenheit in einer an jedem Gasbrenner leicht anzubringenden Vorrichtung bestehe, wodurch: 1) bei einer viel geringeren Consumtion an Gas ein viel größeres und strahlenderes Reflexlicht, als nach der bisherigen Methode erzeugt, und 2) in geschlossenen Localitäten jeder Art die aus dem Brenner entströmende Hitze abgeleitet werde. — 12) Dem Theodor Bernhard Designy, Civil-Ingenieur, wohnhaft in Paris, (Bevollmächtigter ist H. D. Zellkamp, bürgerl. Handelsmann, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 356), für die Dauer von zehn Jahren, auf die Erfindung einer leicht beweglichen Hemmsmaschine für Eisenbahnen, wodurch der augenblickliche Stillstand der Waggon bewirkt werde. — 13) Dem Johann Scala, Dr. der Theologie, und dem Franz Scala, bürgerl. Handelsmann, wohnhaft in Wien, Mariahilf, Nr. 63, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung an Locomotiven und Waggon, wodurch a) die ersteren viel einfacher seyen und die Adhäsion der Triebräder selbst bei Steigungen von 1:20 noch ein Fünftel des Gewichtes der Maschine bleibe, und b) die Waggon mit einer rollenden und selbst wirkenden Bremse versehen seyen, so daß sie nicht nur auf jeder Stelle von Flugkraft in Ruhe übergehen, sondern sogar beim Herabfahren über schiefe Ebenen, ebenso wie auf horizontalen und aufsteigenden Flächen gezogen werden müssen. — 14) Dem Anton Florenz junior, bürgerl. Wagnmacher, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 875, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der Schnellwage. — 15) Dem Salomon Lindner, Handlungs-Commis, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 81, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung

des weinessigsauren Eisens. — 16) Dem Bernhard Richter, befugtem Goldarbeiter, wohnhaft in Wien, Neubau, Nr. 175, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung von elastischen Armbändern (Braceletts), welche einen sehr hohen Grad von Elasticität besitzen, durch ihr festes Anschmiegen an den Arm gegen das Verlieren geschützt seyen, bequem und schnell angelegt und abgenommen werden können und gleich gut in matter, glänzender, gravirter und emailirter Arbeit ausführbar seyen, indem hier das Abspringen des Emails, welches bei den bisherigen elastischen Braceletts unvermeidlich war, nicht zu besorgen sey. — 17) Dem Ludwig Beregszassy, und dem Franz Mata, Fortepianomacher, wohnhaft in Wien, Jägerzeile, Nr. 499, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Mechanik der Fortepianos. — 18) Dem Johann Dietrich, Geschirr-Fabrikanten, wohnhaft in Gräß, Nr. 1101, (Bevollmächtigter ist Carl von Wohlfarth, wohnhaft in Wien, Hofbau, Nr. 26), für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung an Sparherden und Defen, von verschiedener Größe und Form, aus Gußeisen, Eisenblech, Messing, Kupfer und Erde, wodurch dieselben wegen ihrer geringen Größe zu Seereisen auf Schiffen sehr zu empfehlen, und auch in Haushaltungen wegen Ersparnis des Brennstoffes und Feuericherheit vortheilbringend seyen. — 19) Dem Friedrich Vidal, Broncewaren-Fabrikanten, wohnhaft in Wien, Josephstadt, Nr. 48 und 49, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Astral-Öelgas-Lampe mit sphärischer Flamme zur Verbrennung der Berg- oder fossilen Öel. — 20) Dem Christian Hoffmann, Mechaniker, wohnhaft in Leipzig, Nr. 12, (durch G. Altmütter, k. k. Professor am politechnischen Institute, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 15), für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer Tafel-Wage, welche darin besteht, daß 1) der in einem gußeisernen Gehäuse verschlossene Wag-Mechanismus aus zwei Wagbalken mit daran angebrachten schwingenden Pfannen gebildet sey, welche über der Waflenebene die Lastschale, als welche die obere Platte des Gehäuses dient, und unter derselben die Kraftschale tragen; 2) die Eigenschaften einer guten gleichschenkligen Wage mit der Bequemlichkeit einer sogenannten tragbaren Brückenswage sich hier vereinigt finden, so daß diese

Tafel-Wage wegen ihres höchst compendiösen Baues und ihres eleganten Aeußern, in welchem zugleich die wesentlichen Theile geschützt seyen, sich zunächst für die Geschäftstafeln in Apotheken, Conditoreien und Geldverwechslungs-Localen passend eigne, und auch für pharmaceutische und chemische Laboratorien dadurch, daß die Lastschale bei hinreichender Empfindlichkeit frei und senkrecht über dem Apparate schwebt, sehr wohl gebraucht werden könne.

— 21) Dem Abraham Stör, Commissionär, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 470, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer transportablen Maschine, um mittelst Dampf Kohlhäute und Bettfedern dergestalt schnell zu reinigen und so herzustellen, daß sie dem neuesten und schönsten Materiale gleichkommen, welche Maschine übrigens jeden schädlichen Krankheitsstoff entferne, in jedem Hause aufgestellt werden könne, und täglich 200 Pfund reinige.

— 22) Dem Joseph Huber, Messer-Vermeister, wohnhaft in Sierming, im Traunkreise Ober-Oesterreich, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung in der Erzeugung von Messer- und Gabelheften aus Eisenblech.

— 23) Dem Heinrich Pffkner und dem Franz Beckers, Directoren und Firmaführer der k. k. privil. Milly-Kerzen-Fabrik-Actien-Gesellschaft, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 83, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer eigens construirten Kerzengieß-Maschine mit ununterbrochener Docht-Einziehung, womit sich in weit kürzerer Zeit als bisher, und mit bedeutender Kosten-Ersparung alle Gattungen von Kerzen in Stearin, Wachs, Sparmazet und anderen flüssigen und weniger festen Fett-Arten in vorzüglicher Güte und Schönheit erzeugen und herstellen lassen.

— 24) Dem Jacob Bigler, bürgerl. Rauchfangföhrer, wohnhaft in Wien, Windmühle, Nr. 63, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, mittelst einer durch Auflösung von Mineralien gebildeten flüssigen Massa das angelegte Glanzpoch in den Rauchfängen aufzulösen, und mittelst eines eigenen Apparates die Schornsteine, insbesondere die sogenannten russischen Rauchfänge, von Poch und Ruß, neue Rauchfänge aber vom Mörtel vollkommen zu reinigen.

— 25) Dem Johann Baptist Gimper, Chemiker, wohnhaft in Wien, unter den Weißgärbern, Nr. 72, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines Steinlackes, welcher Eisen vor dem Roste schütze, Möbeln und Fußböden

einen vorzüglichen Glanz und Ausdauer verschaffe, nasse Mauern trockne, dabei keine Flecken an der Mauer verursache und billiger zu stehen komme, als Oelfarbe.

— 26) Dem Balduin und Joseph Heller, befugten Metallknöpf- und Galanterie-Waaren-Fabrikanten, wohnhaft in Töplitz, in Böhmen, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung, mittelst einer eigenen maschinenartigen Vorrichtung alle Gattungen Stoff- und Buchenknöpfe mit flexiblen Buchen zu erzeugen, wobei die Metall- und Eisenblech-Unterböden sowohl, als auch der Ueberzug mit der größten Schnelligkeit befestigt, und der Knopf selbst auf das Geschwindesse hergestellt werde.

— 27) Dem Moses Poole, patentirten Agenten, wohnhaft in London, (durch Carl Loosley, Ingenieur, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 491), für die Dauer von zehn Jahren, auf die Erfindung einer neuen Art, gewisse Materialien für Bau- und andere Zwecke vorzurichten und zu leimen oder zu kitten.

— 28) Dem Joseph Weiger, Zahnarzt, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1049, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung von Platina-Legirungen zu zahntechnischen Arbeiten, welche mittelst eines eigenen Schmelzprocesses und Schmelzofens von Kupfer und allen andern metallischen Verunreinigungen frei gemacht werden, billiger zu stehen kommen und verschiedene Grade der Elasticität erlangen können.

— 29) Dem Leonhard Weichmann, Tuchscherer, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 655, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines maschinenartigen, mit innerer und äußerer Vorrichtung versehenen Luftkastens, womit die Tücher schneller, mit mehr Glanz und wohlfeiler appretirt werden, als bisher.

Vom kaiserl. königl. illyrischen Gubernium.
Laibach am 31. Jänner 1845.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Dr. Mathias Sporer,
k. k. Gubernialrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
S. 325. (1) Nr. 1412.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Daß in Folge des vor diesem Gerichte bei der Tagsatzung am 10. Februar dieses Jahres zwischen Dr.

Maximilian Wurzbach, als Johann Persoglia'scher Cessionär, und Herrn Wenzel Joseph v. Abramsberg getroffenen Einverständnisses, die mit Edicte vom 26. November v. J., S. 10945, auf den 14. April d. J. ausgeschriebene dritte Feilbietungstagsatzung bezüglich des vom Herrn Wenzel Joseph v. Abramsberg gehörigen, auf 7799 fl. 28 kr. C. M. geschätzten, bei Wippach im Adelsberger Kreise gelegenen landtäschlichen Gutes Trillek, für die erste zu gelten habe, die zweite Feilbietungstagsatzung auf den 19. Mai d. J., und die dritte Feilbietungstagsatzung aber auf den 25. Juni d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte und zwar mit dem Beisatze angeordnet werde, daß, wenn dieses Gut weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. — Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationssbedingnisse wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer Dr. Maximilian Wurzbach einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 15. Februar 1845.

S. 331. (1)

Nr. 1677.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Ursula Pouschin, im eigenen Namen und als Vormünderin, dann des Anton Suppantšitsch, Mitvormundes der m. Maria Pouschin, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 9. Jänner d. J. hier ab intestato und mit Hinterlassung des Ehevertrages vom 3. November 1841 verstorbenen verehelichten Schmidmeister Joseph Pouschin, die Tagsatzung auf den 14. April 1845 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 22. Februar 1845.

S. 332. (1)

Nr. 1715.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über An-

suchen der Apollonia Verhoug, Vormünderin, und des Johann Pristou, Mitvormundes des m. Andreas Verhoug, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 1. December 1844 hier verstorbenen verehelichten Hausbesizers Anton Verhoug, die Tagsatzung auf den 14. April 1845 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 22. Februar 1845.

Vermischte Verlautbarungen.

S. 309. (2)

Guts-Verkauf.

Ein in der besten Weingegend Unterkrains gelegenes landtäschliches Gut, dessen Haupt-Einkommen die Eigen-, Bau- und Schütt-Weine ausmachen und zu welchem schöne und gut conservirte Waldungen gehören, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt das Comptoir dieser Zeitung.

N a c h r i c h t.

Eine Eichenwaldung, im Flächeninhalte von 373 niederösterreich. Jochen, welche in Unterkrain, ein und eine halbe Stunde vom schiffbaren Save-Strome gelegen, aus lauter schiffbaren, theils zum Schiffbau, theils zu anderem Bauholze tauglichen Eichenstämmen besteht, wird zur theilweisen Abstockung an Kauflustige überlassen.

Das Nähere ist im Comptoir dieser Zeitung zu erfahren.